



## Antwort zur Anfrage Nr. 1643/2020 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zustand der Mainzer Gullys (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. In welchem Zeitraum wurde die Reinigung der Gullys durch ein Privatunternehmen durchgeführt?**

Die Arbeiten zur Reinigung der Straßenabläufe im Stadtgebiet Mainz wurden bis einschließlich 2017 als Jahresvertrag für die Dauer von jeweils 2 Jahren beschränkt ausgeschrieben und an Fremdfirmen vergeben.

### **2. Wie lautete die genaue Leistungsbeschreibung für die Durchführung der Arbeiten?**

Die Arbeiten wurden im Leistungsverzeichnis umfassend beschrieben und konnten auf dieser Grundlage von den Firmen kalkuliert werden.

### **3. In welcher Weise wurde die Arbeit des Auftragnehmers überwacht?**

Die Arbeiten der beauftragten Firmen wurden von städtischen Mitarbeitern bzw. von Kollegen des Wirtschaftsbetriebes überwacht.

### **4. Wied groß war der finanzielle Aufwand für die Stadt pro Jahr für die Durchführung der Arbeiten?**

Die Arbeiten zur Reinigung der Straßenabläufe wurden mittels Jahresverträgen für die Dauer von 2 Jahren beauftragt.

Jahresvertrag 2012-13	Auftragssumme	118.732,25 €
Jahresvertrag 2014-15	Auftragssumme	146.985,67 €
Jahresvertrag 2016-17	Auftragssumme	<u>199.786,13 €</u>
	<b>Gesamt-Auftragssumme 2012-17</b>	<b>465.504,05 €</b>

Abgerechnet wurden von 2012 bis Ende 2017 insgesamt 528.052,63 €. Zusätzlich kamen noch Kosten für die Verkehrssicherung und die Stellung der Halteverbotsschilder. 2018 wurden hier z. B. ca. 26.000 € verausgabt. Die Personalkosten des Wirtschaftsbetriebes betragen in der Zeit von 2012 bis 2017 im Mittel ca. 130.000 € pro Jahr.

Ab 2018 war der Wirtschaftsbetrieb mit der Reinigung der Sinkkästen von der Stadt beauftragt. Die Kosten des Wirtschaftsbetriebes in den Jahren 2018 und 2019 betragen jeweils ca. 430.000 € für die notwendig gewordene Grund- bzw. stellenweise notwendig gewordene Sonderreinigung der Sinkkästen mit erhöhtem Personalbedarf.

Gegebenenfalls kann ab 2021 der reguläre Reinigungs-Zyklus und -Aufwand der Sinkkästen im Anschluss an die abgeschlossene Grundreinigung erfolgen.

**5. Gab es während der Vertragslaufzeit Hinweise über Mängel aus der Bevölkerung?**

Hinweise aus der Bevölkerung über verstopfte Sinkkästen wurden gesammelt und an die beauftragte Firma weiter gegeben.

**6. Wie wurden diese Hinweise bearbeitet?**

Eingegangene Hinweise wurden an die Firma weitergemeldet.

**7. Wann wurden die Mängel bei der Durchführung der Stadt bekannt?**

Da die Firmen nicht vor Ort waren, wurden die anfallenden Reinigungsarbeiten gesammelt und wenn die Firma anrückte, abgearbeitet. Ein spontaner Einsatz war dadurch nicht möglich.

**8. Was hat die Verwaltung daraufhin unternommen?**

Mit dem Wirtschaftsbetrieb AÖR wurde im Jahr 2017 eine Vereinbarung abgeschlossen über die Reinigung, Sanierung und Erneuerung der städtischen Straßentwässerungsanlagen, welche zum 1. Januar 2018 in Kraft trat.

**9. Auf welche Weise wurde das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer beendet?**

Die Arbeiten wurden nicht mehr ausgeschrieben.

**10. Wurde der Auftragnehmer wegen Schlechtleistung abgemahnt oder gab es Abzüge vom Honarar?**

Nein.

**11. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag, unverzüglich eine Begutachtung der Gullys durch ein Fachbüro vorzunehmen, um anschließend aufgrund der gewonnenen Informationen die Sanierungen gezielt nach der Dringlichkeit abzuarbeiten?**

Die Straßentwässerungsanlagen werden nach Dringlichkeit vom Wirtschaftsbetrieb untersucht und gereinigt. Eine externe Begutachtung ist nicht erforderlich und verursacht nur zusätzliche Kosten.

Mainz, 22.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete